

Biglen

Projekt «Schiessanlage Oberfeld – Altlastenrechtliche Sanierung» – Verpflichtungskredit

Der Gemeinderat hat am 17. September 2026 einen Verpflichtungskredit von Fr. 550'000.00 für das Projekt «Schiessanlage Oberfeld – Altlastenrechtliche Sanierung» erteilt. Die Gemeinde wurde durch den Kanton aufgefordert, die Schiessanlage bis Ende 2028 zu sanieren.

Für die Umsetzung der Sanierung ist ein Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 550'000.00 vorgesehen. Für die Finanzierung dieser Massnahmen gilt jedoch das Verursacherprinzip. Neben dem Gemeinwesen wird deshalb auch die Feldschützengesellschaft kostenpflichtig.

Am 1. April 2025 trat das revidierte Umweltschutzgesetz in Kraft. Neu beteiligt sich der Bund mit 40% an den abgeltungsberechtigten Sanierungskosten. An den Restkosten beteiligt sich der Kanton mit 80%, abzüglich des voraussichtlichen Kostenanteils des Schützenvereins. Der Schützenverein wird sich mit Fr. 1'000.00 pro Scheibe an der Sanierung beteiligen müssen. Die Gemeinde Biglen zahlt nach Abzug der Bundesbeiträge 20% der Nettokosten als Verursacherin der Altlast.

Aktuell ist zudem noch ein Gesuch beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) für eine Teilübernahme der Kosten hängig.

Beiträge Dritter dürfen zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind (Art. 105 GV). Da die rechtsverbindlichen Subventionszusicherungen nicht vorliegen, darf das Nettoprinzip nicht angewandt werden. Die Gemeinde muss daher die Kosten als Bruttokredit beschliessen.

Der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum (Gemeindeordnung – Artikel 40 bis Artikel 42).

Die Referendumsfrist läuft bis am 9. November 2026.

Mindestens 5% der Stimmberechtigten können gegen den Beschluss des Gemeinderates das Referendum ergreifen.

Die Referendumsbogen (erhältlich bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Website) müssen bis spätestens am 9. November 2026 (Datum des Poststempels) bei der Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, eingereicht werden.

Die Akten liegen während 30 Tagen, d.h. vom 8. Oktober 2026 – 9. November 2026 während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf. Die Unterlagen können auch auf der Website www.biglen.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

3507 Biglen, 8. Oktober 2026

Gemeinderat Biglen

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 41 vom 8. Oktober 2026
- Biglebach, Ausgabe 10/2026
- Website www.biglen.ch